



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2017/0472

Veranlasser / Verursacher:
DIE LINKE.

Datum: 13.04.2017

Aktenzeichen:

Antrag

Antrag der Fraktion DIE LKINKE. vom 12.04.2017 betr. „Einführung eines Sozialpasses im Landkreis Kassel zum 01.01.2018,,

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Soziales	02.05.2017		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	08.05.2017		öffentlich
Kreistag	11.05.2017		öffentlich
Ausschuss für Soziales	06.06.2017		öffentlich
Kreistag	19.06.2017		öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Grundsatzbeschluss:

**Der Kreistag beschließt die verbindliche Einführung eines Ermäßigungs-
ausweises für Menschen mit geringen finanziellen Möglichkeiten (Sozialpass)
zum 01.01.2018 im Landkreis Kassel. Den Ausweis können im Landkreis ge-
meldete Personen jährlich beantragen, die**

- laufende Leistungen gemäß SGB II durch das Jobcenter erhalten,
- Wohngeld nach dem WohngeldG beziehen,
- den Kinderzuschlag gemäß § 6a BKGG durch die Familienkassen erhalten,
- in einem Alten- bzw. Pflegeheim oder in einer stationären Eingliederungs-einrichtung wohnen und lediglich einen Barbetrag zur persönlichen Verfügung gemäß SGB XII erhalten,
- laufende Leistungen gemäß SGB XII erhalten,
- laufende Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII erhalten,
- laufende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

- 2. Kreisausschuss wird beauftragt, bis zur Kreistagssitzung im November 2017 die Details und Richtlinien für die Umsetzung und Einführung des Sozialpasses zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beschlußfassung vorzulegen. Dabei soll ein für die Antragsberechtigten möglichst kundenfreundliches und diskriminierungs-freies Verfahren entwickelt werden.**

Von Seiten des Landkreises werden folgende soziale Vergünstigungen gewährt:

- Freier Eintritt in den Tierpark Sababurg.**
 - Ermäßigte Gebühren bei der Teilnahme an Volkshochschulkursen.**
 - Erwerb von ermäßigten Eintrittskarten für kulturelle Veranstaltungen im Landkreis Kassel.**
 - Kostenloses Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen.**
- 3. Der Kreisausschuß wird beauftragt, bis zur Kreistagssitzung im November 2017 Verhandlungen mit den Städten und Gemeinden des Landkreises, mit dem NVV, mit den regionalen Energieversorgungsunternehmen im Landkreis und mit privaten Kinobetreibern im Kreis und in der Stadt Kassel zu führen, um folgende weitere Vergünstigungen umzusetzen:**
 - Ermäßigter Eintritt in die Schwimmbäder des Landkreises Kassel (nach Verhandlungen mit den Städten und Gemeinden im Landkreis).**
 - Freier Eintritt in die Museen im Landkreis (nach Verhandlungen mit den Städten und Gemeinden im Landkreis).**
 - Kostenlose Leseausweise in den Stadtbüchereien (nach Verhandlungen mit den Städten und Gemeinden im Landkreis).**
 - Ermäßigte Fahrpreise im ÖPNV (nach Verhandlungen mit dem NVV).**
 - Sozialtarife für Strom und Gas (nach Verhandlungen mit den regionalen Energieversorgungsunternehmen).**
 - Ermäßigte Eintrittspreise für Kinobesuche von Kindern mit Sozialpass (nach Verhandlungen mit privaten Kinobetreibern im Kreis und in der Stadt Kassel).**

Bei den Verhandlungen soll eine Kostenbeteiligung der Städte und Gemeinden bzw. des NVV, der Energieversorger und der Kinobetreiber erreicht werden.

- 4. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden rechtzeitig in den Haushaltsplan für das Jahr 2018 eingestellt.**

Begründung:

Mit Beschluss des Kreistages vom 20.06.2016 beauftragte der Kreistag des Landkreises Kassel den Kreisausschuss zu prüfen und festzulegen, welche Haushaltsmittel pro Jahr erforderlich sind, damit im Landkreis Kassel nach dem Vorbild anderer Kommunen ein Sozialpass eingeführt werden kann. Mit der Mitteilungsvorlage Nr. 2016/0314 wurde der Kreistag am 08.12.2016 unter TOP 2 entsprechend informiert. Der Kreisausschuss kommt

danach zu jährlich notwendigen Haushaltsmitteln von 1.074.904,32 Euro. Da allerdings die Verhandlungen mit den Städten und Gemeinden, dem NVV, den Energieversorgungsunternehmen und den Kinobetreibern noch anstehen, ist je nach Verhandlungsergebnis mit einer deutlichen Kostenreduzierung zu rechnen, wenn sich die Städte und Gemeinden etc. finanziell beteiligen.

Der Sozialpass sollte im Landkreis Kassel zu Beginn des nächsten Jahres eingeführt werden.

Sämtliche Armuts- und Reichtumsberichte sowie kommunale Sozialberichte bestätigen immer wieder, dass in der Bundesrepublik Deutschland, eines der reichsten Industrieländer der Welt, Armut eine immer größere Rolle spielt. Ohne Sozialtransfers würde bereits heute jeder vierte unterhalb der Armutsgrenze leben. Viele RentnerInnen, EmpfängerInnen von SGB II-Leistungen und Geringverdiener können es sich nicht mehr leisten, am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzunehmen. Der Besuch im Tierpark oder die NVV-Fahrkarte ist für viele arme Familien im Landkreis zu einer ständigen Rechenaufgabe geworden. Die Einführung eines Sozialpasses im Landkreis kann die Situation nachhaltig ändern. Das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit (Sozialstaatsprinzip) gebietet es, dass sich der Landkreis Kassel verstärkt dieser Aufgabe annimmt, um die Kluft zwischen arm und reich zu verringern.

Dr. Christian Knoche
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

2017_0472 Anlage 1

2017_0472 Anlage 2

2017_0472 Anlage 3

Anlagenbeschreibung

Anlage 1:

Antrag der Fraktion DIE LKINKE. vom 12.04.2017

Anlage 2:

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.04.2017

Anlage 3:

Antrag der Fraktion DIE LKINKE. vom 02.06.2017